



Platzordnung

1. Alle Hunde, die den Übungsplatz betreten, müssen haftpflichtversichert sein. Hundeführer haften während des gesamten Übungsbetriebs (auch in Trainings außerhalb des Platzes) für ihre Hunde.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Alle Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz verfügen. Der Impfpass ist gegebenenfalls vorzuzeigen.

3. Hunde dürfen den Übungsplatz nur betreten, wenn sie nicht unter ansteckenden Krankheiten leiden.

4. Läufige Hündinnen werden vom Übungsbetrieb befreit.

5. Den Anweisungen der Übungsleiter auf dem Platz ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Hunde sind sowohl auf dem Übungsplatz, als auch dem gesamten Gelände, an der Leine zu führen. Lediglich der für die Übungsstunde hauptverantwortliche Übungsleiter kann etwas anderes anordnen.

7. Jeder Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund den Übungsplatz nur vollständig gelöst betritt.

8. Ungebührliches Verhalten gegenüber Hunden, Hundeführern und Dritten kann zum Trainingsausschluss führen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem, aber nicht ausschließlich, das Tierschutzgesetz.

9. Auf dem Übungsplatz herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

10. Freies Laufenlassen der Hunde auf dem Übungsplatz ist nur in Absprache mit der/dem 1. Vorsitzenden möglich.

11. Das Buddeln von Löchern auf dem Übungsplatz sollte grundsätzlich unterbunden werden, weil dies ein Unfallrisiko für Mensch und Hund darstellt.

12. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen Hundehaltern während des Übungsbetriebes zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheiden die Übungsleiter. Ohne Übungsleiter oder einen seiner Beauftragten ist das Arbeiten mit den Geräten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.



13. Eine Nutzung der auf dem Platz befindlichen Gegenstände und/oder Geräte liegt in eigener Verantwortung des Hundeführers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese z.T. gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.

14. Um Unfälle zu vermeiden sind alle Hunde vor und nach dem Übungsbetrieb in oder an den Autos unterzubringen. Ausnahmen können für Hunde bis zu einem Alter von 6 Monaten gemacht werden.

15. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht pünktlich zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.

16. Ausdrücklich wird den Hundeführern gestattet, sich von Übungen auszuschließen, durch welche sie selbst oder die Hunde überfordert wären. Dieses gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde. Die Entscheidung obliegt dem Hundeführer in eigener Verantwortung.

17. Um Problemen im Übungsbetrieb vorzubeugen dürfen nur eigene Hunde gefüttert werden. Ausnahmen bestehen für die Übungsleiter während des Übungsbetriebs.

18. Das Führen der Hunde an Flexileinen während des Übungsbetriebs ist untersagt. Das Führen der Hunde an einem Brustgeschirr ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Übungsleiter gestattet.

19. Das Parken auf den Grünflächen, sowie den Zufahrtswegen am Platz, ist untersagt.

20. Jedes Nichtmitglied ist verpflichtet sich vor der Übungsstunde beim Trainer zu melden, der über die Teilnahme von Gästen entscheidet.

21. Die Platzordnung gilt für alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder die in irgendeiner Form am Vereinsleben oder dem Übungsbetrieb teilnehmen.